



Ausschreibung Diözesankinderprinzenwettbewerb 2026

Der 4. Diözesankinderprinzenwettbewerb des BdSJ im Diözesanverband Münster, findet am 05. Juli 2026 im Rahmen der Diözesanjungschützen tage in Haldern statt.

1. Zur Teilnahme ist pro Bruderschaft ein/eine Jungschütze*in der Geburtsjahrgänge 2014 oder jünger berechtigt, der/die Mitglied in einer Bruderschaft im DV Münster ist. Die Mitgliedsnummer ist nachzuweisen.
2. Der/die Schütze*in darf nicht zusätzlich am Diözesanschülerprinzenschießen teilnehmen.
3. Eine Vorabanmeldung muss bis zum 07.06.2026 an das BdSJ-Diözesanbüro, Schillerstraße 44a, 48155 Münster, referat@bdsj-dvmuenster.de über die jeweilige Bruderschaft erfolgen. Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen - in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen - Meldebogen aus eVewa erfolgen.
4. Alle fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhalten eine Einladung mit Startzeit und können innerhalb der Wertung teilnehmen. Alle nicht fristgerecht eingegangenen Anmeldungen können im Rahmen des Zeitplanes außerhalb der Wertung teilnehmen.
5. Ehemalige Bundesbambiniprinz*essinnen können am Diözesankinderprinzenwettbewerb nicht teilnehmen.
6. Für die Gesamtleitung ist die neutrale Wettbewerbskommission, welche der Diözesanjungschützenmeister festlegt, verantwortlich. Der Diözesanjungschützenmeister oder ein von ihm Beauftragter ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
7. Anschlagsart, Dummy/Simulator, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt

Entfernung: 10 Meter

Scheibe: LG-Scheibe

Anschlag: stehend-aufgelegt

Wettbewerbszeiten: 5 (fünf) Minuten Probe. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Die Wettbewerbsdauer beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit kann maximal 3-mal der Abzug betätigt werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.

Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Wettbewerbs erleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesankinderprinzenwettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Bewerber*in selbst verantwortlich.



Bekleidung, Ausrüstung: Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von dem Bewerber*innen (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanjugenschützenmeister eingesetzte Wettbewerbskommission.

8. Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme - durch die neutrale Wettbewerbskommission. Bei Treffergleichheit findet §8 der Bundessportordnung Anwendung.
9. Die Betreuung durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*in ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung haben die Betreuer*innen den Stand zu verlassen. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Wettbewerbsanlage ohne Aufruf zu betreten.
10. Mit der Anmeldung zum Diözesankinderprinzenwettbewerb erklären sich die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten, über den vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen aus eVewa, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft, Fotos und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien des Diözesan- und Bundesverbandes veröffentlicht werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs erstellt der Diözesanjugenschützenmeister oder ein von ihm Beauftragter eine schriftliche Aufstellung der Teilnehmenden. Der Diözesanjugenschützenmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger*innen keine Miteilungen über die Teilnehmenden und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Ebenso werden die Nächstplatzierten verlesen, die sich für den Bundesbambiniprinzenwettbewerb qualifiziert haben. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des BdSJ DV Münster veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmer*innen nach der Bekanntgabe der Sieger*innen gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben/Wertungsausdrucke werden nach dem Diözesanjugenschützertag vier Wochen beim Diözesanschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Tim Winking
Diözesanjugenschützenmeister